

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/454/2010**

Datum: 12.10.2010

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
30 - Rechtsamt

**Betrifft: Aufnahme von Verhandlungen zwecks Zusammenschluss
der Gemeinde Britz und der Stadt Eberswalde**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	28.10.2010	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen mit der Gemeinde Britz zum Zusammenschluss der Gemeinde Britz und der Stadt Eberswalde aufzunehmen, den Vertragsentwurf zur Gebietsänderung zu erarbeiten und auszuhandeln sowie die zum Zusammenschluss erforderlichen Verfahrensschritte vorzunehmen.

Boginski
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/ Einnahmen	HHjahr:		
	HHjahr		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	Gesamtkosten:		
	Folgekosten pro Jahr:		
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b)sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e):			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung:			

Sachverhaltsdarstellung:

Durch Vertreter der Gemeinde Britz wurde das Interesse an der Aufnahme von Verhandlungen über eine freiwillige Gebietsänderung im Sinne des § 6 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) bekundet. Über den erforderlichen Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Verhandlungen und der Erarbeitung eines Vertragsentwurfes zur Gebietsänderung wird seitens der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz voraussichtlich am 25.10.2010 abgestimmt.

Beide Grundsatzbeschlüsse - der hier in Rede stehende Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde und der bezeichnete Beschluss der Gemeinde Britz - sind unbedingte Voraussetzung für die Aufnahme der Vertragsverhandlungen zur Gebietsänderung.

Der sodann ausgehandelte Gebietsänderungsvertrag bedarf der gesonderten Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde und durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz.

Der Grundsatzbeschluss, welcher die Aufnahme von Vertragsverhandlungen zum Gegenstand hat, hat keine finanzielle Auswirkung.